



Viele Menschen mit Behinderung erhalten vom Bezirk Oberpfalz Leistungen der Sozialhilfe. Vermögen, das einem behinderten Menschen aus einer

Erbschaft zufließt, führt meist zum Verlust der staatlichen Hilfe. Eltern möchten ihrem behinderten Kind zwar Vermögen zuwenden, jedoch nicht, dass es dadurch den Anspruch auf staatliche Hilfe verliert. Sie möchten stattdessen sicherstellen, dass ihrem Kind aus seinem Erbe zusätzliche Vorteile erwachsen und es dieses nicht für seine grundlegenden Bedürfnis-

se verwenden muss. Denn ist das ererbte Vermögen aufgebraucht, so erhält zwar das Kind wieder Leistungen der Sozialhilfe, für zusätzliche Annehmlichkeiten und Therapien fehlt nun aber das Geld.

Durch ein Behindertentestament können die Eltern mehrere ihrer Ziele erreichen. Denn das Kind mit Behinderung wird auch nach ihrem Ableben über Sozialhilfeniveau versorgt. Darüber hinaus bleibt das Vermögen der eigenen Familie erhalten, da der Sozialhilfeträger nicht darauf zugreifen kann.

Die Gestaltung eines Behindertentestaments ist juristisch anspruchsvoll. Das behinderte Kind erhält einen Anteil am Nachlass der Eltern, den ein Testamentsvollstrecker verwaltet. Auch bestimmen bereits

DAS BEHINDERTEN-TESTAMENT

die Eltern in ihrem Testament, wer dieses Vermögen nach dem Tod des behinderten Kindes erbt.

Wegen der Anordnung der Testamentsvollstreckung kann die Sozialbehörde nicht auf das ererbte Vermögen zugreifen. Keinesfalls darf das Kind mit Behinderung enterbt werden, da in diesem Fall der Pflichtteil von der Sozialbehörde geltend gemacht werden kann.

Mehr als bei jedem anderen Testament sind für das Behindertentestament die konkrete familiäre Situation, Zuwendungen an die Geschwister und die zu überlassenden Vermögenswerte maßgebend. Selbstverständlich lassen wir in die Gestaltung Ihres persönlichen Behindertentestaments auch Ihre individuellen Absichten und Wün-

sche mit einfließen und sichern den überlebenden Ehegatten bestmöglich ab. Gerne überprüfe ich ein bereits bestehendes Behindertentestament auf Aktualität.

Ich berate Sie in dieser Angelegenheit gerne.

Besuchen Sie mich auf der Veranstaltung der OBA (Offene Behinderten-Arbeit) im Landkreis Cham:

Tag der Barrierefreiheit
 Samstag, den 21.10.2017
 von 9 bis 16 Uhr
 ATT Furth im Wald